6. Für das Einschließen und Aufsperren bei der Einlieferung bzw. Entlassung des Gefangenen darf der Amtmann an Eisengeld berechnen 49 Pf
7. Bei Personen, die auf dem Bettel ergriffen wurden und gegen die sonst kein Verdacht vorliegt, die auch nicht unbedingt eingeschlossen werden müssen, sowie bei unerwachsenen Kindern, schwangeren Weibsbildern, Krummen, Elenden und armen Leuten ist kein Eisengeld aufzurechnen. —.—
8. Einen Gefangenen zum gütlichen oder peinlichen Verhör führen 30 Pf
9. Für die Tortur 120 Pf
10. Für das Binden oder Einschlagen von Haken zum Examen, wenn die wirkliche Tortur nicht erfolgt 120 Pf
11. Einen Verurteilten an den Pranger stellen 120 Pf
12. Eine Person auf die Schrägen stellen und ihr das begangene Unrecht vorlesen 120 Pf
13. Für das Auskarbätschen einer Person 120 Pf

Verpflegung im Gefängnis zu Freising 1797

1. Ordinäre Kost
   a) In der Frühe eine Suppe und ein Stück Brot
   b) Zu Mittag zwei Knödel und Kraut, zuweilen auch Fleisch
   c) Abends ein Stück Brot
   d) Nachts eine Suppe und einen Knödel

   Nota: Weil aber die Viktualien, verglichen mit früheren Jahren, im Preis sehr gestiegen sind, darf der Amtmann für die verabreichte Atzung täglich 10 kr (= 35 Pf) verlangen.
2. Geringe Atzung
   Für die geringe Atzung darf nur die Hälfte verlangt werden, also nur 5 kr (= Kreuzer). Die Kost besteht aus Wasser und Brot.(Detailangaben fehlen!)
3. Kinder unter 12 Jahren sollen für 6 kr Nahrung erhalten.
4. Kinder über 12 Jahre werden wie Erwachsene verpflegt, also für 10 kr täglich.
5. Kranke Gefangene, dazu zählen auch die verhafteten „Kindsbetterinnen", sind in den ersten 14 Tagen besser zu ernähren. Für die erforderliche bessere Kost dürfen 15 kr berechnet werden.
   (Anm.: 210 Pf = 1 fl = 60 kr = 420 hl)

Quellennachweis:
StAObb. Rep. 53, Fasz. 113, Nr. 8 und Fasz. 114, Jahrg. 1797

Anschrift des Verfassers:
Oberlehrer Josef Brückl, 8 München 82, Kaltenbachstraße 11.

Studiendirektor Dr. Joseph Zanker †

Dr. Joseph Zanker wurde am 20. März 1905 in Freising geboren; er starb am 13. Januar 1968 in seiner Heimatstadt und wurde am 17. Januar auf dem Friedhof seiner Pfarrei St. Georg begraben.

Dr. Zanker besuchte in Freising das humanistische Gymnasium und studierte anschließend, von 1924 bis 1929, an der Universität München Chemie, Biologie und Geographie. In den nächsten zehn Jahren unterrichtete er an der Städt. Oberschule Haßfurt, ein Jahr in Amberg und ab 16. Januar 1948 an der Lehrerbildungsanstalt Freising. Nach der Umwandlung dieser Schule in ein Deutsches Gymnasium wurde er ab 1. März 1960 als Oberstudienrat der ständige Vertreter des Direktors. Am 1. Januar 1964 wurde er zum Studiendirektor ernannt.

Große Verdienste erwarb sich Dr. Zanker um den Historischen Verein Freising, dessen Vorsitzender er im März 1958 wurde.

Seit Bestehen der Zeitschrift „Amperland" war Dr. Joseph Zanker Mitglied des Schriftleitungsausschusses, verantwortlich für den Freisinger Teil. Große Sachkenntnis auf den Gebieten der Naturwissenschaften und der bayerischen Geschichte fundierte seine Beiträge, seine Ratschläge und seine tatkräftigen Hilfen; sie waren ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit des Schriftleitungsausschusses. Sein Wirken vollzog sich still, nie aufdringlich. Sein Wort konnte gelten, es galt. Es kam überlegt, wohlmeinend. Es tolerierte. Dr. Zanker besaß Autorität.

Sein Tod bedeutet für das „Amperland" den Verlust eines wertvollen Mitarbeiters. Schmerzlicher aber ist

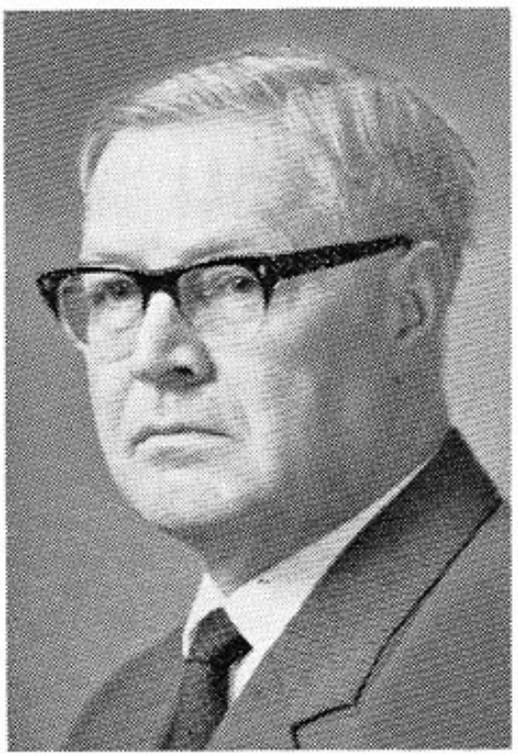

das Fehlen seiner Persönlichkeit, eines lieben Menschen. Als Schüler von Dr. Joseph Zanker verliere ich, wie viele andere Volksschullehrer Oberbayerns auch, einen väterlichen Freund.

Ernst Wengert